



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 921 782 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
06.01.2016 Patentblatt 2016/01

(51) Int Cl.:
F24C 15/02 (2006.01)

F24C 15/04 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
23.09.2015 Patentblatt 2015/39

(21) Anmeldenummer: 15157288.0

(22) Anmeldetag: 03.03.2015

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA

(30) Priorität: 19.03.2014 DE 102014205109
20.08.2014 DE 102014216548

(71) Anmelder: **BSH Hausgeräte GmbH**
81739 München (DE)

(72) Erfinder:

- **Guerrero, Natalia**
83346 Bergen (DE)
- **Lappat, Hans**
84518 Garching a.d. Alz (DE)
- **Penkner, Walter**
83308 Trostberg (DE)
- **Rieser, Frank**
82194 Gröbenzell (DE)
- **Thaller, Christine**
83329 Waging (DE)

(54) **Tür für ein Haushaltsgerät mit einer als Hybrid-Bauteil ausgebildeten Abdeckung für zumindest eine Türscheibe sowie Haushaltsgerät mit einer derartigen Tür**

(57) Die Erfindung betrifft eine Tür (5) für ein Haushaltsgerät (1), mit zumindest einer plattenartigen Türscheibe (6, 8 bis 10) und einer leistenförmigen Abdeckung (19), welche die Türscheibe (6, 8 bis 10) von oben zumindest bereichsweise abdeckt, und welche aus zu-

mindest zwei verschiedenen Materialien ausgebildet ist, wobei die Abdeckung (19) als Hybrid-Bauteil aus zumindest den Materialien Kunststoff und Metall ausgebildet ist. Die Erfindung betrifft auch ein Haushaltsgerät (1) mit einer Tür (5).

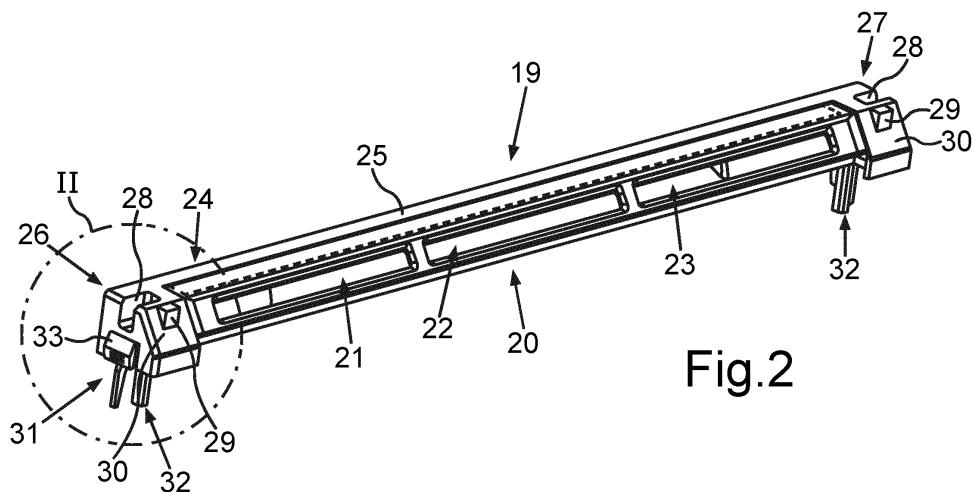


Fig.2

5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 15 15 7288

10

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	
X, D	EP 2 416 072 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 8. Februar 2012 (2012-02-08) * Anspruch 12; Abbildung 9 *	1-3,5, 12,14,15	INV. F24C15/02 F24C15/04
A	-----	4,6,7	
X	EP 2 159 489 A2 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 3. März 2010 (2010-03-03) * Absatz [0020] *	1	
X	EP 2 469 180 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 27. Juni 2012 (2012-06-27) * Absatz [0013] *	1	
X	EP 0 947 776 A2 (AEG HAUSGERÄTE GMBH [DE]) 6. Oktober 1999 (1999-10-06) * Ansprüche 9,10; Abbildung 2 *	1,2	
Y	-----	4,8,10	
A	-----	11	
Y	DE 297 24 430 U1 (AEG HAUSGERÄTE GMBH [DE]) 5. April 2001 (2001-04-05) * Abbildung 5 *	5,9	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
Y	-----		F24C
Y	WO 03/009724 A1 (LG ELECTRONICS INC [KR]; PARK SEOK KYU [KR]; CHA WOONG KIL [KR]; KIM M) 6. Februar 2003 (2003-02-06) * das ganze Dokument *	5,9	
A	-----		
A	EP 1 901 006 A2 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 19. März 2008 (2008-03-19) * das ganze Dokument *	1	
X, D	DE 10 2006 042177 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 27. März 2008 (2008-03-27) * Absatz [0019]; Ansprüche 1,9 *	1,12,13	

	-/-		
2	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
50	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 25. November 2015	Prüfer Rodriguez, Alexander
55	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 15 15 7288

10

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	
Y	DE 10 2009 026663 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 9. Dezember 2010 (2010-12-09) * Absatz [0025] *	8,10	
A	EP 0 790 470 A2 (BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 20. August 1997 (1997-08-20) * Spalte 3, Zeilen 26-46 - Spalte 4, Zeilen 15-16; Ansprüche 1,8 *	8,10	
Y	US 2 355 978 A (KEELER ISAAC S) 15. August 1944 (1944-08-15) * Anspruch 5 *	4	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
2	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
50	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 25. November 2015	Prüfer Rodriguez, Alexander
55	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

5



Nummer der Anmeldung
EP 15 15 7288

10

GEBÜHRENPFLETTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

15

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

20

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

25

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

30

Siehe Ergänzungsblatt B

35

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

40

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

55

5



10

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

15

Nummer der Anmeldung

EP 15 15 7288

20

25

30

35

40

45

50

55

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7, 9, 12, 14, 15

Verbindungsmöglichkeiten zwischen den Materialien der Abdeckung

2. Anspruch: 8

Kunststoff besteht aus zwei Kunststoffen mit unterschiedlicher Temperaturfestigkeit

3. Ansprüche: 10, 11

zwischen dem Metall und dem Kunststoff ist ein Wärmeentkopplungselement ausgebildet

4. Anspruch: 13

Das Funktionselement (28) eine Aufnahme für eine Verriegelungselement zum Verriegeln der Tür (5) bei einem Pyrolysebetrieb eines als Gargerät ausgebildeten Haushaltsgeräts (1) umfasst und/oder ein Funktionselement (29) ein Anschlag für einen Türkontaktschalter ist und/oder ein Funktionselement (33) ein Schnapphaken zum Koppeln der Abdeckung (19) mit einem weiteren Bauteil der Tür (5) ist und/oder ein Funktionselement (32) ein Dom zur Kraftübertragung ist und/oder ein Funktionselement (31) eine Sperreinrichtung zur Löseverhinderung eines Frontsystems, insbesondere einer Frontscheibe (6), der Tür (5) ist.

5
**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 15 7288

10
 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

15
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-11-2015

	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
15	EP 2416072	A1	08-02-2012	DE 102010038806 A1 EP 2416072 A1		09-02-2012 08-02-2012	
20	EP 2159489	A2	03-03-2010	DE 102008041615 A1 EP 2159489 A2		04-03-2010 03-03-2010	
25	EP 2469180	A1	27-06-2012	DE 102010063906 A1 EP 2469180 A1		28-06-2012 27-06-2012	
30	EP 0947776	A2	06-10-1999	KEINE			
35	DE 29724430	U1	05-04-2001	DE 29724430 U1 DE 29724431 U1 DE 29724781 U1		05-04-2001 05-04-2001 08-01-2004	
40	WO 03009724	A1	06-02-2003	AU 2002325560 B2 CN 1464778 A EP 1349472 A1 JP 2004522031 A US 2004022988 A1 WO 03009724 A1		23-06-2005 31-12-2003 08-10-2003 22-07-2004 05-02-2004 06-02-2003	
45	EP 1901006	A2	19-03-2008	DE 102006042177 A1 EP 1901006 A2		27-03-2008 19-03-2008	
50	DE 102006042177 A1		27-03-2008	DE 102006042177 A1 EP 1901006 A2		27-03-2008 19-03-2008	
55	US 2355978	A	15-08-1944	KEINE			

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82